

An das Stadtparlament

Winterthur

Verpflichtungskredit von 4 000 000 Franken als Standortbeitrag zugunsten der Stiftung Technorama für die Sanierung des Gebäudes und Weiterentwicklung des Swiss Science Center Technorama (Projekt Nr. 5019670)

Referendum: *fakultativ*

Ausgabenbremse: *ja*

Finanzierung: *steuerfinanziert*

Antrag:

Für die Sanierung und bauliche Weiterentwicklung des Swiss Science Center Technorama wird als Standortbeitrag der Stadt Winterthur zugunsten der Stiftung Technorama ein Verpflichtungskredit von 4 000 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 5019670, bewilligt.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Das Swiss Science Center Technorama zählt zu den führenden Science Center Europas. Auf einer Ausstellungsfläche von mehr als 7 000 m² erwarten die Besucherinnen und Besucher mehr als 500 Experimentierstationen, an denen sich Naturphänomene spielerisch erleben und nachvollziehen lassen. Ergänzt wird das Angebot durch sieben Labore mit vielfältigen Workshops. Mit jährlich über 360 000 Besucherinnen und Besuchern gehört das Technorama zu den meistbesuchten Museen der Schweiz und ist zugleich einer der bedeutendsten ausserschulischen Lernorte im Bereich Naturwissenschaft und Technik. Es leistet damit einen zentralen Beitrag zur Förderung von MINT-Kompetenzen und stärkt Winterthur als Bildungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandort.

Nach über 40 Betriebsjahren seit seiner Eröffnung 1982 benötigt das Technorama eine grundlegende Sanierung und Modernisierung seines Gebäudes und der Haustechnik sowie eine Erweiterung seiner Einrichtungen zur Bewältigung der gestiegenen Besuchszahlen. Mit dem Projekt «TECHNORAMA 2050» sollen Gebäude und Infrastruktur an heutige Anforderungen hinsichtlich Energieeffizienz, Sicherheit und Kapazität sowie an die zeitgemässen Erwartungen der Besuchenden angepasst werden. Die Baubewilligung wurde bereits im Oktober 2024 erteilt. Die Um-

setzung der Baumassnahmen ist für die Jahre 2027 bis 2030 vorgesehen, die Wiedereröffnung ist bis Mitte 2030 geplant. Während der Bauzeit bleibt das Technorama dank Provisorien weiterhin geöffnet, um Ertragsausfälle möglichst gering zu halten.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich gemäss Projektbudget der Stiftung Technorama auf 60 Mio. Franken. Der Kanton Zürich beabsichtigt, das Vorhaben unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips mit 14 Mio. Franken zu unterstützen. Dieses Prinzip macht die finanzielle Beteiligung des Kantons von einer angemessenen Beitragsleistung der Stadt Winterthur als Standortgemeinde abhängig. Angesichts der angespannten städtischen Investitionsplanung bemisst der Stadtrat den Standortbeitrag mit dem vorliegenden Kreditantrag auf 4 Mio. Franken.

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

Das Swiss Science Center Technorama wird von der Stiftung Technorama getragen, welche Eigentümerin der Gebäude an der Technoramastrasse 1 in Winterthur ist und das Grundstück im Baurecht nutzt. Die Stadt ist Baurechtsgeberin, das Grundstück gehört ihr. Die Stiftung bezweckt gemäss ihrer Stiftungsurkunde die Förderung des Verständnisses für Naturwissenschaft und Technik durch interaktive Ausstellungen, Veranstaltungen und Bildungsangebote. Das Technorama ist als Science Center konzipiert und unterscheidet sich in seinem Vermittlungsansatz grundlegend von klassischen Museen: Im Zentrum stehen nicht Sammlung und Konservierung, sondern das eigenständige Experimentieren, sinnliche Erleben und Verstehen naturwissenschaftlicher Phänomene.

Gestützt auf einen unbefristeten Subventionsvertrag unterstützt die Stadt Winterthur heute die Stiftung Technorama für den Betrieb des Swiss Science Center mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von 810 000 Franken (resp. 848 338 Franken gemäss BU 2026). Der ungerade Betrag ist auf die kumulierte Teuerung zurückzuführen, die jeweils auf einem Teilbetrag ausgerichtet wird. Der Leistungsauftrag verpflichtet die Stiftung insbesondere dazu, das Technorama als erlebnisorientiertes Science Center zu betreiben, mit Sonderausstellungen und Veranstaltungen das bestehende Angebot zu ergänzen sowie Lehrkräften und Jugendlichen geeignete Angebote zur Förderung der ausserschulischen Weiterbildung bereitzustellen. Stadt und Kanton sind zudem mit je einer Vertretung im Stiftungsrat vertreten, womit eine institutionelle Anbindung und ein regelmässiger strategischer Austausch gewährleistet sind.

Mit über 360 000 Eintritten pro Jahr, darunter mehr als 60 000 Schülerinnen und Schülern, zählt das Technorama zu den zehn grössten Museen der Schweiz und ist der grösste ausserschulische Lernort für Naturwissenschaften.

Das heutige Gebäudeensemble wurde in mehreren Etappen realisiert und in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich erweitert. Seit der Eröffnung im Jahr 1982 hat sich das Technorama sowohl inhaltlich als auch infrastrukturell stark entwickelt. Nach über vier Jahrzehnten intensiver Nutzung haben zentrale Gebäudeteile und haustechnische Anlagen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht.

Ferner haben sich die Anforderungen an Besucherführung, Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit und Vermittlungsformate in den letzten Jahrzehnten wesentlich verändert. Die Erwartungen an ein zeitgemässes Science Center gehen heute über die reine Präsentation von Experimentierstationen hinaus. Gefordert sind flexible Lernräume und multifunktionale Veranstaltungsflächen

ebenso wie eine leistungsfähige Erschliessung, angemessen ausgestattete Garderoben und Sanitäranlagen, Verpflegungsangebote und attraktive Aufenthaltsbereiche. Hinzu kommen Anforderungen an eine nachhaltige und energieeffiziente Gebäudestruktur. Ohne eine umfassende bauliche und technische Erneuerung besteht vor diesem Hintergrund die Gefahr, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts langfristig beeinträchtigt wird.

Die veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich gemäss dem Projektbudget des Technorama auf 60 Mio. Franken. Bei einem Vorhaben dieser Grössenordnung ist die Stiftung auf eine substantielle Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand angewiesen. Der Kanton Zürich beabsichtigt, das Projekt mit einem namhaften Beitrag zu unterstützen; darüber hinaus sind weitere Mittel vom Bund, private Zuwendungen und Eigenmittel vorgesehen. Mit vorliegender Weisung wird dem Stadtparlament die Bewilligung eines Standortbeitrags der Stadt Winterthur in der Höhe von 4 Mio. Franken beantragt. Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt liegt dieser Beitrag um 2 Mio. Franken unter dem entsprechenden Antrag des Technorama. Der Antrag stützt sich auf eine Mitteilung des Regierungsrates, der vorbehältlich der Beschlüsse der zuständigen Entscheidungsinstanzen einen Beitrag von 14 Mio. Franken in Aussicht gestellt hat. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt Winterthur ihrerseits 6 Mio. Franken zum Projekt beiträgt.

2. Überregionale Ausstrahlung des Technorama

Das Swiss Science Center Technorama nimmt unter den kulturellen und bildungsrelevanten Institutionen der Schweiz eine herausragende Stellung ein. Es bietet seinen Besucherinnen und Besuchern ein interaktives, experimentorientiertes Lern- und Erlebnisangebot, das weit über traditionelle museale Darstellungsformen hinausgeht. Im Technorama können naturwissenschaftliche und technische Phänomene an über 500 Experimentierstationen unmittelbar erlebt, erprobt und verstanden werden; dieser hands-on-Ansatz fördert Kreativität, kritisches Denken, Kommunikation und Problemlösungsfähigkeiten bei Menschen jeden Alters.

Über das reine Erlebnisangebot hinaus erfüllt das Technorama einen unersetzlichen Bildungsauftrag, der insbesondere im Bereich der MINT-Kompetenzen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) liegt. Es ist nicht nur ein beliebter Freizeit- und Familienort, sondern auch der grösste ausserschulische Lernort für naturwissenschaftliche Bildung in der Schweiz; regelmässige Schulklassenbesuche, didaktisch begleitete Workshops und Lehrpersonenfortbildungen erweitern das formale Schulcurriculum und unterstützen Lehrpersonen bei der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte. Die wissenschaftliche Vermittlung im Technorama ersetzt nicht formalen Unterricht, entfaltet aber gerade durch die Kombination von Erlebnis und Erkenntnis einen nachhaltigen Lerneffekt: Kinder und Jugendliche begegnen Naturgesetzen nicht als abstrakten Konzepten, sondern als unmittelbar erfahrbaren Phänomenen, die zum selbstständigen Forschen und Experimentieren anregen – ein Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Analyse, Problemlösung und eigenständigem Lernen.

Wirtschaftlich und gesellschaftlich hat das Technorama ebenfalls eine spürbare Wirkung. Mit jährlich über 360 000 Besucherinnen und Besuchern ist es die meistfrequentierte Bildungs- und Freizeiteinrichtung in der Stadt Winterthur und zieht Gäste weit über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus an. Diese Besucherströme generieren nicht nur direkte Einnahmen für das Technorama selbst, sondern tragen auch substantiell zur Attraktivität Winterthurs als Tourismus- und Bildungsstandort bei; die Einbindung in regionale Angebote und Partnerschaften mit Bildungs- und Wirtschaftsorganisationen verstärkt die lokale Wertschöpfung zusätzlich.

Überdies ist das Technorama ein institutionell vernetzter Akteur: Es arbeitet mit Pädagogischen Hochschulen, Lehrpersonenverbänden und überregionalen Netzwerken zusammen und nimmt damit eine wichtige Rolle im Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Die Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundverständnisse sowie die Förderung von Kompetenzen wie Kreativität und kritischem Denken gelten in einer zunehmend technologisierten Welt als Grundlagen für

Innovationsfähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Perspektiven in Zukunftsbranchen.

In seiner Funktion als öffentlichkeitswirksamer Lern- und Erlebnisort, als grösster ausserschulischer Bildungsanbieter für Naturwissenschaften in der Schweiz und als Faktor für die regionale Wirtschafts- und Standortattraktivität besitzt das Technorama somit eine überregionale und nachhaltige Bedeutung, die weit über den kulturellen Sektor hinausreicht und einen substantziellen städtischen Standortbeitrag an das vorliegende Vorhaben rechtfertigt.

Kennzahlen des Technorama der letzten drei Jahre

	2023	2024	2025
Besucherinnen und Besucher pro Jahr	364 286	372 932	369 211
davon Schulklassen / Schülerinnen und Schüler	64 596	63 370	62 189
Mitarbeitende / VZÄ	142 / 86.5	141 / 87.05	143 / 86.55
Betriebskosten (ohne Abschreibungen und Finanzaufwand)	11 453 156	11 292 365	11 812 459
Investitionen	1 718 298	1 167 206	901 000
Eigene Erträge (Eintritte, Verkaufserlöse, Erträge aus Aktivitäten, Mieten, Zinsen)	10 050 000	10 169 000	ca. 10 100 000
Drittmittel (Spenden und Betriebsbeiträge)	3 905 000	3 791 000	3 906 388
davon Betriebsbeitrag Stadt Winterthur (ohne Abschreibungen und Zinsen)	842 513	856 836	854 163
Eigenfinanzierungsgrad (ohne Spenden und Betriebsbeiträge)	72%	73%	72%

Die Zahlen zeigen ein stabil hohes Publikumsinteresse, die überregionale Reichweite der Institution sowie die hohe Eigenleistung im Betrieb.

3. Das Projekt «TECHNORAMA 2050»

Mit dem Projekt «TECHNORAMA 2050» verfolgt die Stiftung Technorama das Ziel, bis 2030 die baulichen, technischen und betrieblichen Voraussetzungen für einen langfristig gesicherten und zeitgemässen Betrieb des Science Centers zu schaffen. Nach über vier Jahrzehnten intensiver Nutzung weist das bestehende Gebäudeensemble einen substantziellen Erneuerungsbedarf auf. Die geplanten Massnahmen dienen insbesondere der Sicherung des Bestands und der Gewährleistung eines dauerhaft tragfähigen Betriebs. Es handelt sich somit um eine strukturell notwendige Gesamterneuerung mit langfristiger Perspektive.

Im Zentrum stehen die Modernisierung der Gebäudetechnik, die energetische Sanierung der Gebäudehülle, die Anpassung an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorgaben sowie infrastrukturelle Optimierungen im Bereich der Besucherführung und Aufenthaltsqualität.

Gleichzeitig sollen die räumlichen Kapazitäten erweitert werden, damit sie die gestiegenen Besuchszahlen ganzjährig besser fassen können. Unter anderem wird zu diesem Zweck im Zuge der energetischen Sanierung aus dem alten Atrium mit offener Überdachung ein geschlossener, ganzjährig zugänglicher Raum geschaffen. Dieser soll die Funktion einer «Piazza» übernehmen, die als zentraler Begegnungsort und Ausgangspunkt für Exkursionen und die Ausstellungen dienen soll, mit Ruhe- und Picknickzonen sowie einem Bistro Erholungsmöglichkeiten anbietet und deren Freitreppe als Tribüne für Events genutzt werden kann. Weiter ist eine Erweiterung des Restaurants vorgesehen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Individualgästen und Gruppen besser Rechnung tragen zu können.

Durch die gesamtheitliche Planung wird vermieden, dass in den kommenden Jahren kostenintensive Einzelmassnahmen erforderlich werden. Die Investition ist daher auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht als strukturelle Vorsorgemassnahme zu verstehen.

Die Projektbezeichnung «TECHNORAMA 2050» bringt zum Ausdruck, dass die geplanten Investitionen auf einen Zeithorizont von mehreren Jahrzehnten ausgerichtet sind und als Generationenprojekt gelten.

3.1 Die Massnahmen im Einzelnen

Bauliche und technische Massnahmen

Das Gebäude und die Haustechnik haben nach 40 Jahren ununterbrochenem Betrieb ihr Lebensende erreicht. Gleichzeitig müssen auch die Sicherheit und der Brandschutz an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Im Projekt ist deshalb eine koordinierte Gesamtsanierung vorgesehen.

Geplant sind insbesondere die folgenden baulichen und technischen Massnahmen:

- Umfassende Modernisierung der Haustechnik (HLKS) mittels Erneuerung von Heizung, Lüftung, Klima und Sanitär;
- Sanierung und Erneuerung der Gebäudehülle und ihre bessere Dämmung zur energetischen Optimierung;
- zeitgemässe Wärmeerzeugung mittels Wechsel auf Wärmepumpe; die Elektrizität liefert zu einem grossen Teil die bereits bestehende PV-Anlage;
- Anpassung an aktuelle Brandschutz- und Sicherheitsvorgaben mittels neuer Raumaufteilung, Brandschutztüren, neuer Fluchtwege, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA);
- Optimierung der technischen Infrastruktur für Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb für eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Die haustechnischen Anlagen – insbesondere Heizung, Lüftung, Klima, Steuerungssysteme und Teile der Elektroinfrastruktur – erreichen in wesentlichen Bereichen das Ende ihrer Lebensdauer. Entsprechend hoch ist das Risiko von Ausfällen und Betriebsunterbrüchen. Zudem stösst die bestehende HLKS-Anlage, die ursprünglich für ein Besuchsaufkommen von 200 000 bis 250 000 Gäste jährlich ausgelegt wurde, angesichts der erwähnten hohen Besuchszahlen an ihre Leistungsgrenzen. Dies beeinträchtigt insbesondere die Luftqualität und führt dazu, dass die geltenden Vorgaben nicht mehr erfüllt werden. Mit der Modernisierung der Haustechnik und dem Ziel, die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit des Gebäudes zu verbessern, ist auch eine Sanierung der Gebäudehülle (Fassaden, Fenster, Dach) erforderlich. Einerseits muss die Decke verstärkt werden, um die neue Lüftungszentrale im Dach tragen zu können, andererseits ist eine bessere Dämmung der Gebäudehülle notwendig, da derzeit erhebliche Wärmeverluste auftreten. Im Bereich Sicherheit sind verschiedene Anlagen zu modernisieren und an die höheren Besucherzahlen anzupassen, darunter elektrische Installationen, Brandschutz und RWA Anlagen, Ausruf und Rettungszeichenanlagen sowie die Fluchtwege. Die Erneuerung der Sanitäranlagen, der Beleuchtung und weiterer technischer Einrichtungen wird zudem die Aufenthaltsqualität für die Gäste verbessern. Gleichzeitig führen die geplanten Massnahmen zu einer Senkung der Betriebskosten.

Nachhaltigkeit

Ein zentrales Anliegen des Projekts ist die ökologische und energetische Nachhaltigkeit. Als Institution, die naturwissenschaftliche Zusammenhänge vermittelt und technologische Entwicklungen anschaulich macht, trägt das Technorama eine besondere Verantwortung, selbst als Vorbild für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu wirken.

Zu den Einzelmassnahmen zählen namentlich:

- Entsiegelung des Vorplatzes und der Parkplatzflächen;
- Bepflanzung mit zusätzlichen Baumgruppen;
- Fassadenerneuerung;
- Gestaltung der Parkplätze mit Sickerbelägen;
- Begrünung des Dachs des neuen Portikus.

Die energetische Sanierung bezweckt die Reduktion des CO₂-Ausstosses, die Steigerung der Energieeffizienz und die langfristige Stabilisierung der Betriebskosten.

Funktionale Weiterentwicklung und qualitative Verbesserungen für die Gäste

Neben der technischen Erneuerung sieht das Projekt auch eine funktionale Optimierung der räumlichen Organisation vor. Seit der Eröffnung im Jahr 1982 haben sich sowohl die Besucherzahlen als auch die Besucherströme erheblich verändert. Die Anforderungen an Barrierefreiheit, Orientierung, Aufenthaltsqualität und multifunktionale Nutzung sind heute deutlich höher als im Zeitpunkt der ursprünglichen Konzeption.

Die Massnahmen umfassen insbesondere:

- Verbesserung der Besucherführung: Die Gästeströme werden entflechtet, die Wege zu Kassen, Garderoben und Toiletten kreuzen sich nicht mehr;
- separater Eingang für Gruppen und Schulklassen mit eigenen Garderoben;
- flexibel erweiterbare Garderoben mit Gruppengarderoben für Spitzentage;
- Portikus als Witterungsschutz für wartende Gäste;
- Schaffung flexibler Räume für Workshops, Veranstaltungen und schulische Programme;
- Aufwertung zentraler Aufenthaltsbereiche, insbesondere Umwandlung des heute offenen Atriums in einen geschlossenen Raum in der Funktion einer «Piazza»;
- die funktionale Zusammenführung bisher fragmentierter Nutzungszonen;
- Ausstattung der Nordfassade mit grossformatigen Fenstern, die Tageslicht in die Ausstellungsräume bringen und mit grosszügigen Fensterbänken nach innen Sitzgelegenheiten bieten;
- Gastroanbau, der die Restaurantkapazität um weitere 100 Plätze erhöht und eine bessere Entflechtung von Gruppen sowie individuellen Besucherinnen und Besuchern ermöglicht.

Diese Massnahmen dienen nicht der quantitativen Erweiterung der Ausstellungsfläche, sondern der qualitativen Verbesserung des bestehenden Angebots. Das Science Center wird als Lern- und Erlebnisraum übersichtlicher, inklusiver und betrieblich effizienter organisiert.

4. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projekts «TECHNORAMA 2050» belaufen sich gemäss Projektbudget auf 60 Mio. Franken. Es handelt sich somit um ein Bauvorhaben von erheblicher finanzieller Tragweite, das die Möglichkeiten einer einzelnen privaten Stiftung deutlich übersteigt und daher eine Mitfinanzierung durch mehrere öffentliche und private Akteure erfordert.

4.1. Kostenübersicht

Nachfolgende Kostenpositionen basieren auf der Kostenschätzung vom 26. Januar 2024 (±15 % inkl. MWST; gerundet auf 1 000 Franken; Angaben Technorama).

Bezeichnung	Betrag (CHF)
Vorbereitung	7 474 000.00
Konstruktion Gebäude	3 479 000.00
Technik Gebäude	13 156 000.00
Äussere Wandbekleidung Gebäude	2 512 000.00
Bedachung Gebäude	1 425 000.00
Ausbau Gebäude	9 391 000.00
Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	184 000.00
Umgebung Gebäude	2 246 000.00
Ausstattung Gebäude	2 757 000.00
Planungskosten	9 260 000.00
Nebenkosten zu Erstellung	324 000.00
Reserve, Teuerung (6 %)	3 132 000.00
Mehrwertsteuer (8.1 %)	4 482 000.00
Total	59 822 000.00

4.2. Finanzierungsstruktur (gemäss Finanzierungsplan Technorama)

	Betrag (CHF)
Total Bruttoinvestition Technorama	60 000 000
Öffentliche Hand	
Gemeinnütziger Fonds	14 000 000
Stadt Winterthur (Gesuch Technorama)	6 000 000
Fördermittel Energetische Sanie- rung (Bund und Kanton)	800 000
Eigenleistungen	
Eigenmittel Technorama	4 530 000
Vorsteuerrückvergütung	2 300 000
Stiftungen	8 000 000
Firmen, Unternehmen, Sponsoring	7 000 000
Privatspendende/ Mäzene	17 370 000
Beantragter Kredit (neue Ausgabe)	4 000 000

Das Technorama wird das Beitragsgesuch an den Kanton voraussichtlich noch im Frühjahr 2026 einreichen. Finanzierungsgesuche für das Gebäudeprogramm des Bundes und weitere Fördergefässe werden nach Abschluss der Bauprojektierung Ende 2026 eingereicht. Der Beitrag der Standortgemeinde Winterthur bildet nach Massgabe des Subsidiaritätsprinzips eine Voraussetzung für deren positive Beurteilung.

Stand April 2026 wurden dem Technorama unter Berücksichtigung des Beitrages der Stadt Winterthur in Höhe von 4 Mio. Franken bereits 77 % oder 46 Mio. Franken der erforderlichen 60 Mio. Franken vertraglich zugesagt oder bereits ausbezahlt bzw. zurückgestellt oder gelten als wahrscheinlich, darunter der Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds, der jedoch noch der Bewilligung durch den Kantonsrat bedarf. Die Fundraising-Kampagne des Technorama läuft bis mindestens Ende 2027, Gespräche mit potentiellen Partnerinnen und Partnern werden laufend geführt.

Der Kanton würde dem Technorama im Fall einer unzureichenden Finanzierung ein zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 10 Mio. Franken anbieten. Angesichts der erheblichen finanziellen Belastung für eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Institution strebt das Technorama an, diese Möglichkeit nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch zu nehmen.

5. Investitionsausgaben und finanzpolitische Einordnung

Das Swiss Science Center Technorama ist am Standort Winterthur verankert und prägt die Wahrnehmung der Stadt als Bildungs- und Wissenschaftsstandort in erheblichem Mass. Die Stadt Winterthur trägt daher nicht nur gestützt auf das Subsidiaritätsprinzip eine besondere Verantwortung, sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten an der Zukunftssicherung dieser Institution zu beteiligen.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass es sich beim Technorama um eine Institution von überkommunaler, kantonaler und nationaler Bedeutung handelt. Der überwiegende Teil der Besucherinnen und Besucher stammt nicht aus der Stadt Winterthur. Das Einzugsgebiet ist gesamtschweizerisch ausgerichtet und die Bildungsangebote richten sich an Schulklassen aus sämtlichen Kantonen. Die Wirkung der Institution entfaltet sich somit weit über die Standortgemeinde hinaus. Vor diesem Hintergrund kommen auch dem Kanton Zürich und dem Bund eine wesentliche Mitverantwortung zu.

Nach eingehender Prüfung der Ausgangslage, der Zielsetzungen des Projekts sowie der finanziellen Situation der Stadt erachtet der Stadtrat einen Beitrag von 4 Mio. Franken als angemessen, verhältnismässig und finanzpolitisch verantwortbar. Die Stadt steht in den kommenden Jahren vor weiteren bedeutenden Investitionen in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und soziale Einrichtungen. Diese Ausgangslage erfordert bei Investitionsbeiträgen dieser Grössenordnung eine klare Prioritätensetzung.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass es sich bei der betroffenen Liegenschaft um Privateigentum der Stiftung Technorama handelt und nicht um ein Gebäude im Eigentum der Stadt. Mit dem Investitionsbeitrag erwirbt die Stadt weder Eigentumsrechte noch dingliche Sicherheiten. Auch dieser Umstand rechtfertigt eine sachgerechte Bemessung des Beitrags und wird im vorliegend beantragten Betrag angemessen berücksichtigt.

Die Stadt Winterthur unterstützt das Technorama, wie erwähnt, bereits heute mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von rund 840 000 Franken. Dieser Beitrag unterstreicht die bestehende langfristige Partnerschaft. Der hier in Frage stehende Investitionsbeitrag ist demgegenüber als zusätzliche, ausserordentliche Unterstützung zu verstehen und soll die strukturelle Tragfähigkeit des städtischen Haushalts nicht unverhältnismässig belasten.

Der Beitrag der Stadt Winterthur stellt einen Standortbeitrag dar, der der lokalen Verankerung Rechnung trägt. Mit 4 Mio. Franken beteiligt sich die Stadt mit rund 7 % an den Gesamtkosten des Projekts. Dieser Anteil ist im interkommunalen Vergleich angemessen und entspricht der Rolle der Standortgemeinde innerhalb einer mehrstufigen öffentlichen Finanzierung.

5.1 Investitionsfolgekosten

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Hochbauten mit einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren und einem Abschreibungssatz von 3.03 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten:	Jahre 01 – 33
Abschreibung: 3,03 % der Nettoinvestition	121 210
Kapitalzins: 1,4 % auf ½ der Nettoinvestition	28 000
Keine Sachfolgekosten	0
0,0 % ¹ der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	0
Keine Personalfolgekosten	0
Bruttoinvestitionsfolgekosten	149 210
Keine Investitionsfolgeerträge	0
Nettoinvestitionsfolgekosten	149 210
Finanzierungsart:	
Durch Steuereinnahmen	149 210
In Steuerprozenten:	0.05%
Im Budget (2025) beträgt 1 Steuerprozent Fr. 3 000 000.00	

5.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	5019670
Projektbezeichnung	Standortbeitrag Technorama

Kostenart	Verpflichtungskredite	Betrag
504021	Projektierung	0
504022	Ausführung	4 000 000
Gesamtkredit		4 000 000

Jahr	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Gesamtbetrag
2027	0	2 000 000	2 000 000
2028	0	1 000 000	1 000 000
2029	0	0	0
2030	0	1 000 000	1 000 000

Die Auszahlung erfolgt gestaffelt und unter dem Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung. Mit der zeitlichen Staffelung wird die Belastung des städtischen Haushalts auf mehrere Jahre verteilt und gleichzeitig die Realisierung des Projekts im vorgesehenen Zeitraum unterstützt (vgl. Zeitplan unter Ziff. 7).

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

6. Rechtsgrundlagen

Neue einmalige Ausgaben über eine Million Franken bis acht Mio. Franken sind gemäss Art. 20 Abs. 1 lit. f i.V.m. Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom Stadtparlament zu bewilligen.

7. Terminplanung

Der Stiftung Technorama kommt als Eigentümerin der Liegenschaft die Bauherrschaft zu. Die Projektplanung erfolgt unter Einbezug externer Fachplanerinnen und Fachplaner in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik und Nachhaltigkeit. Die Baubewilligung durch die Stadt wurde im Oktober 2024 bereits erteilt.

Die Realisierung ist gemäss aktueller Planung für den Zeitraum August 2027 bis Anfang 2030 vorgesehen. Die Wiedereröffnung des sanierten Technorama ist im 2. Quartal 2030 geplant. Während der Bauphase bleibt das Hauptgebäude für 24 Monate geschlossen. Der Betrieb soll aber mittels Provisorien aufrechterhalten werden, um die Ertragsausfälle möglichst gering zu halten. Der Park wird ganzjährig offenbleiben. Für die Provisorien während der 24-monatigen Bauphase im Hauptgebäude wurde ein Detailkonzept erarbeitet.

Oktober 2024	Baubewilligung
Januar 2027	Submissionsplanung
März 2027	Submissionsplanung
August 2027 bis Q1 2030	Realisierung
Q2 2030	Wiedereröffnung des sanierten Technorama

8. Schlussbemerkungen

Das Swiss Science Center Technorama ist eine Institution von nationaler Bedeutung mit starker Verankerung in Winterthur. Die geplante bauliche und technische Erneuerung stellt ein dringliches und strukturell notwendiges Vorhaben zur langfristigen Sicherung des Betriebs dar. Mit dem Projekt «TECHNORAMA 2050» werden zentrale Infrastrukturbestandteile erneuert, energetische Standards verbessert und die betrieblichen Voraussetzungen für die kommenden Jahrzehnte geschaffen.

Mit dem beantragten Investitionsbeitrag in der Höhe von 4 Millionen Franken trägt die Stadt der überkommunalen Bedeutung der Institution Rechnung und wahrt gleichzeitig die finanzpolitische Verhältnismässigkeit. Der Beitrag erfolgt im Kontext einer langjährigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Stiftung sowie im Bewusstsein der überregionalen Bedeutung des Technorama für Bildung, Wissenschaftsvermittlung und Standortattraktivität. Die Investition dient der nachhaltigen Sicherung eines stark frequentierten Bildungs- und Wissenschaftsstandorts und schafft gleichzeitig die Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung durch den Kanton.

Die jährlichen Investitionsfolgekosten bewegen sich in einem moderaten Rahmen. Der Beitrag ist einmalig und betragsmässig festgelegt. Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung sowie klar definierter Controlling- und Berichtspflichten. Aus all diesen Gründen erachtet der Stadtrat den beantragten Standortbeitrag für das Technorama als sachgerecht, verhältnismässig und finanzpolitisch verantwortbar.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Präsidiates übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilage:

Planskizzen «TECHNORAMA 2050»